



Stadt Bocholt

Der Bürgermeister



Stadt Bocholt - Postfach 2262 - 46372 Bocholt

Kreis Borken
Burloer Str. 93
46325 Borken



Auskunft erteilt:

Fachbereich Stadtentwicklung u. Wirtschaftsförderung

Herr Nienhaus

☎ (02871) 953 - 324
Fax (02871) 953 - 565

Berliner Platz 1
46395 Bocholt

heinz-josef.nienhaus@mail.bocholt.de

Zentrale Verbindungen:

Internet: <http://www.bocholt.de>

☎ (02871) 953 - 0
Fax (02871) 953 - 222

E-Mail:

stadtverwaltung@mail.bocholt.de Bürgertelefon (02871) 953 - 303

Az.: 11-Ni

17. September 2012

Änderung des § 8 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung wird die Möglichkeit geschaffen, in einem Verwaltungsbezirk mehrere Unterscheidungszeichen einzuführen.

Die Stadt Bocholt wünscht, im Kreis Borken das zusätzliche Unterscheidungszeichen BOH wieder einzuführen. Das Unterscheidungszeichen verstößt nicht gegen die guten Sitten.

Sofern von einem anderen Verwaltungsbezirk das Unterscheidungszeichen BOH ebenfalls reserviert worden ist, darf ich darauf hinweisen, dass das Kennzeichen BOH bis zur kommunalen Neugliederung von der Zulassungsstelle der Stadt Bocholt vergeben wurde und seither als auslaufendes Kennzeichen in der Anlage 1 der Fahrzeugzulassungsverordnung geführt wird.

Ich darf Sie bitten, den Wunsch der Stadt Bocholt über die Bezirksregierung Münster an das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Nebelo

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Bocholt	Volksbank Bocholt
BLZ 428 500 35	BLZ 428 600 03
Konto-Nr. 106 575	Konto-Nr. 13 139 300

und weitere Geldinstitute in Bocholt

Öffnungszeiten:

Mo 8.00 - 12.30	14.00 - 17.00 Uhr
Di 8.00 - 14.00	Uhr
Mi 8.00 - 12.30	14.00 - 17.00 Uhr
Do 8.00 - 12.30	14.00 - 17.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.30	Uhr

Bürgerbüro:

Mo 8.00 - 17.00 Uhr
Di 8.00 - 14.00 Uhr
Mi 8.00 - 17.00 Uhr
Do 8.00 - 17.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.30 Uhr
Sa. 10.00 - 13.00 Uhr